

Studien über die Weiterentwicklung der (bisherigen)
Fakultät Bauingenieurwesen der Techn. Hochschule

Die nachfolgenden Ausführungen sollen als Diskussionsbeitrag über den Rahmen der bestehenden Gliederung einer Hochschule, bzw. Fakultät, hinausgehen und die Möglichkeiten aufzeigen, die bestehende Einheit "Fakultät" nach wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten aufzuteilen. Die Ausführungen sind speziell auf das Beispiel Darmstadt zugeschnitten, um die Realisierungsmöglichkeit der Vorschläge zu verdeutlichen.

Die Gliederung der Lehr- und Forschungseinheiten wird von der kleinsten Einheit aus vorgenommen, um den Namen und die Größe der übergeordneten Einheiten nicht vorwegzunehmen.

A. Gliederung der Aufgaben der Forschung

I. Es werden folgende Institute vorgeschlagen:

1. Institut für konstruktiven Ingenieurbau

- a) Lehrstuhl für Statik der Stabwerke und Flächentragwerke
- b) Lehrstuhl für Stahlbau und Leichtbau
- c) Lehrstuhl für Massivbau
- d) Lehrstuhl für Ingenieurholzbau

2. Institut für Verkehr und Raumplanung

- a) Lehrstuhl für Straßenbau
- b) Lehrstuhl für Eisenbahnwesen
- c) Lehrstuhl für Verkehrswesen und Verkehrstechnik
- d) Lehrstuhl für Stadt- und Regionalplanung
- e) Lehrstuhl für Siedlungswasserwirtschaft

3. Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft

- a) Lehrstuhl für Wasserbau und Wasserwirtschaft
- b) Lehrstuhl für Hydraulik und Hydrologie
- c) Lehrstuhl für konstruktiven Wasserbau

4. Institut für Bodenmechanik und Grundbau

- a) Lehrstuhl für Bodenmechanik
- b) Lehrstuhl für Grundbau

Kommentar:

Der Trend zur "Teamarbeit" sollte auch im Aufbau eines Institutes erkennbar sein. Das Großinstitut hat den Vorteil geringerer Verwaltungsarbeit, besserer Koordinierung gemeinsamer Forschungsaufgaben und besserer Übersichtlichkeit als eine Fakultät. Die übergeordnete Einheit, sei es Fakultät oder Abteilung, soll nur noch Koordinierungsaufgaben, z.B. Lehrbetrieb, und Ehrungen etc. übernehmen. Die Verantwortung für die Forschung, also auch für Berufungen, liegt bei den Instituten.

Für übergeordnete Koordinierungsaufgaben der Abteilungen der Architektur, des Bauingenieurwesens und des Vermessungswesens soll eine Fakultät Bauwesen zuständig sein. Innerhalb der Fakultät sollten Studienmöglichkeiten aufgezeigt werden, die sich nicht von der bisherigen Trennung der Abteilungen Architektur, Bauingenieurwesen und Vermessungswesen leiten lassen. Die Erstellung der Lehrpläne, die dies berücksichtigen, wäre z.B. eine Aufgabe der Fakultät. Weiterhin soll es Aufgabe der Fakultät sein, mit anderen Abteilungen oder Fakultäten Verbindungen zu pflegen hinsichtlich Forschung und Lehrplänen (Fächeraustausch).

Das Großinstitut sollte von einem Fachmann verwaltet werden. Die Professoren werden als gleichberechtigt angesehen. Der Aufbau des Großinstitutes sollte nicht hierarchisch aufgebaut sein, vielmehr sollten alle Mitglieder des Institutes (auch Vertiefer-Studenten) an der Verantwortung beteiligt werden. Hierbei ist zu differenzieren. Möglichkeiten der Institutsverfassung werden im Augenblick im Godesberg-Ausschuß beraten.

Als übergeordnete Einheiten werden Abteilungen vorgeschlagen:

Abteilung für Architektur
Abteilung für Bauingenieurwesen
Abteilung für Vermessungswesen.

B. Gliederung der Lehre

An einer einheitlichen Grundausbildung innerhalb der Abteilungen vor dem Vordiplom sollte festgehalten werden. Als Studienrichtungen nach dem Vordiplom bieten sich die vorher genannten Großinstitute an. Jede Studienrichtung sollte in dem Stundenplan Einführungen in die anderen Gebiete vorsehen. Der Inhalt der einzelnen Studienrichtungen muß im einzelnen diskutiert werden. Die Möglichkeit beliebiger Fächerkombinationen aus verschiedenen Instituten sollte beibehalten werden, hierfür könnten sowohl die Institute als auch die Studentenschaft Vorschläge unterbreiten.